

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**

zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption **– Drucksachen 13/5584, 13/6424, 13/8079 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Korruption werden wichtige Maßnahmen zur Eindämmung der Korruption im nationalen Bereich ergriffen. Korruption macht allerdings aufgrund des Zusammenwachsens der Staaten in Europa und der Globalisierung der Märkte vor Ländergrenzen nicht mehr halt.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, effektive Maßnahmen zur Bekämpfung der internationalen Korruption zu ergreifen.

Hierfür hält der Deutsche Bundestag folgende Maßnahmen für erforderlich:

I. Strafrecht

Die Bestechung ausländischer Amtsträger und der Mitarbeiter internationaler Organisationen wird auf der Grundlage internationaler Übereinkommen unter Strafe gestellt.

Hierzu werden für den Bereich der EU das (Erste) Protokoll zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vom 27. September 1996 betreffend die gemeinschaftsschädlichen Bestechungen und das am 26. Mai 1997 gezeichnete Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der EU beteiligt sind, ratifiziert und das nationale Bestechungsstrafrecht entsprechend erweitert.

Über den Bereich der EU hinaus arbeitet die Bundesregierung auf der Grundlage der Entscheidung des OECD-Ministerrates vom 26. Mai 1997 zügig und effektiv an der Fertigstellung eines OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Korruption im internationalen Geschäftsverkehr mit und unterrichtet den Deutschen Bundestag bis Ende November 1997 über den Entwurf eines Übereinkommens, so daß dieses Übereinkommen

noch bis Ende 1997 gezeichnet und Implementierungsgesetze bereits bis zum 1. April 1998 vorgelegt werden können.

Die Bundesregierung setzt sich außerdem dafür ein, daß die Arbeiten des Europarates im Bereich der Korruptionsbekämpfung, zu denen entsprechend der Entschließung der Europäischen Justizministerkonferenz in Prag am 11. Juni 1997 auch eine strafrechtliche Konvention gegen Korruption gehört, zügig vorangetrieben werden mit dem Ziel, die zu erarbeitenden Übereinkommen möglichst schnell in nationales Recht umzusetzen.

II. Steuerrecht

Im Zusammenhang mit der Kriminalisierung der Bestechung ausländischer Amtsträger und in Umsetzung der Empfehlung des OECD-Ministerrates vom 26. Mai 1997 wird auch die steuerliche Absetzbarkeit dieser Bestechungsgelder abgeschafft.

Bonn, den 26. Juni 1997

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion